

# Skizze einer Patientenverfügung

Nachstehend die Skizze einer Patientenverfügung in der Form einer Generalvollmacht, welche aufgrund des Grundstücks bezogenen Inhalts der notariellen Beurkundung bedarf. Alle aufgeführten Punkte können und sollten nach dem Willen des Vollmachtgebers ausformuliert werden, um im Bedarfsfall einer gerichtlichen Überprüfung standhalten zu können. Einzelheiten müssen natürlich mit dem Mandanten abgesprochen werden.

Hiermit errichte ich die nachfolgende

## Patientenverfügung

und erteile gleichzeitig

a) \*\*\*,

-im Nachfolgenden auch „Bevollmächtigter zu a)“-

und

b) \*\*\*,

-im Nachfolgenden auch „Bevollmächtigter zu b)“-

jeweils eine mich betreffende

## Vorsorgevollmacht

### in Form einer Generalvollmacht.

Der jeweilige Bevollmächtigte besitzt grundsätzlich Einzelvertretungsbefugnis.

Im **Innenverhältnis** gilt jedoch folgende **Beschränkung**:

Der Bevollmächtigte zu b) ist nur zu meiner Vertretung berechtigt, wenn der Bevollmächtigte zu a), wenn auch nur vorübergehend, an der Ausübung dieser Vollmacht gehindert ist.

## A. Patientenverfügung

### I. Vorinformation

Nachfolgende Erklärungen gebe ich nicht nur im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und bei voller Entscheidungsfähigkeit ab, sondern nach sorgfältiger Information zugleich in voller Kenntnis von Inhalt und Tragweite meines hier geäußerten Willens:

Das Leben ist für mich von hohem Wert. Es gibt aber Situationen, in denen das Leben nur noch ein Martyrium bzw. eine Folter darstellt und der Tod die ersehnte Erlösung von einem für mich unerträglichen Leiden bedeuten würde. In einem solchen Fall möchte ich selbst entscheiden dürfen, ob mein Leben mit den Mitteln der modernen Apparatedizin künstlich aufrechterhalten und mein Leiden verlängert wird oder ob ...

## II. Anweisung an meine Ärzte

1. Ich weiß, dass ich weder meinen Ärzten noch dem Pflegepersonal eine strafbare aktive Tötung zumuten kann, wenn ...
2. Meine behandelnden Ärzte und das Pflegepersonal bitte ich, ihre Bemühungen auf die Hilfe beim Sterben ...
3. Ich bin mir darüber im Klaren, dass auch bei einer Bewusstlosigkeit („Wachkoma“), die länger als 6 Monate andauert, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass ...
4. Die Prognose, ob mein Zustand oder meine Krankheit zum Tode führen und mir nach aller Voraussicht große Schmerzen oder Qualen bereiten wird, sollte **von zwei Ärzten** getroffen werden.
5. Zur eigenen Absicherung sei meinen Ärzten empfohlen, ...
6. Für den Fall des Hirntodes bin ich mit der Entnahme von Organen (**nicht ?**) einverstanden.

## B. Vorsorgevollmacht

Für den Fall, dass irgendwelche rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Verbindlichkeit dieser Patientenverfügung bestehen, ordne ich folgendes an: ...

Diese Vollmacht **umfasst insbesondere** die Bereiche gesundheitliche Fürsorge und Selbstbestimmung sowie Vermögenssorge und dabei folgende Maßnahmen:

**1. Bereich der gesundheitlichen Fürsorge und des Selbstbestimmungsrechts:** (wird im einzelnen ausgeführt)

**2. Maßnahmen in Vermögensangelegenheiten:** (wird im einzelnen ausgeführt)

Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Es soll sich ausdrücklich um eine **Generalvollmacht** handeln.

**3. Rechte des Bevollmächtigten** (u. a. auch Postvollmacht)

**4. Beständigkeit der Vollmacht** (keine Bestätigung in der Zukunft erforderlich?)

**5. Benachrichtigung des Zentralen Vorsorgeregisters bei der Bundesnotarkammer**

Der Notar wies darauf hin, dass bei der Bundesnotarkammer ein automatisiertes Register für Vorsorgevollmachten (Zentrales Vorsorgeregister) geführt wird und dass ..

## C. Betreuungsverfügung

Sollte ich wie unter B. dargestellt infolge Krankheit oder Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können und deshalb **trotz** dieser Verfügung die Bestellung eines von einem Gericht zu bestellenden Betreuers erforderlich werden, so soll ...

## **D. Sonstiges**

### **1. Wert/Kosten**

### **2. Abschriften/Ausfertigungen**

Ich beantrage für mich die Erteilung von zwei beglaubigten Abschriften (eine für mich und eine für die behandelnden Ärzte) sowie je eine Ausfertigung für jeden Bevollmächtigten.